

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Hartwig Fischer (Göttingen), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Marion Seib, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Christel Humme, Dr. Uwe Küster, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Neuaustrichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (European Training Foundation – ETF) ist eine dezentrale Einrichtung der EU, die mit der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 vom 7. Mai 1990 geschaffen wurde. Der Sitz der ETF befindet sich in Turin (Italien). Das in der Gründungsverordnung formulierte Ziel der ETF besteht darin, in den Partnerländern einen Beitrag zur Entwicklung der Berufsbildungssysteme zu leisten.

Die ETF war ursprünglich eingerichtet worden, um die Umsetzung des Außenhilfeprogramms PHARE auf dem Gebiet der Berufsbildung zu unterstützen. Im Laufe der Zeit wurde der geografische Wirkungsbereich der ETF jedoch durch drei aufeinanderfolgende Änderungen der Gründungsverordnung auch auf die Zielländer der Programme TACIS, CARDS und MEDA ausgedehnt. 2007 wurden diese Programme durch neue politische Instrumente für die Außenbeziehungen ersetzt, hauptsächlich durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI).

Gemäß Artikel 17 der ETF-Gründungsverordnung in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1572/98 des Rates wurde 2005 eine externe Bewertung der Tätigkeit der Stiftung im Zeitraum von 2002 bis 2005 vorgenommen. Im Jahr 2006 wurden der Kommission die abschließenden Ergebnisse dieser Bewertung zusammen mit einer Reihe von Empfehlungen vorgelegt.

Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Arbeit der Stiftung als gut einzustufen sei und dass die Dienststellen der Kommission sowie die Delegationen der Gemeinschaft die Fachkompetenz der ETF im Bereich Berufsbildung positiv beurteilten.

Auf der Grundlage der Bewertung veröffentlichte die Kommission einen Legislativvorschlag mit folgenden Eckpunkten:

Das thematische Arbeitsgebiet der ETF soll auf die gesamte Humanressourcenentwicklung, insbesondere die allgemeine und berufliche Bildung unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens, sowie auf damit verbundenen Arbeitsmarktfragen ausgeweitet werden. Insbesondere wird vorgeschlagen, den primären Zuständigkeitsbereich der ETF unter Bezugnahme auf das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) festzulegen.

Der geografische Wirkungsbereich der ETF soll unter Bezugnahme auf die neuen Instrumente und Prioritäten der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen aktualisiert und neu definiert werden. Damit die ETF entsprechend den Prioritäten für die Außenbeziehungen auch für Regionen tätig werden kann, die außerhalb ihres primären geografischen Zuständigkeitsbereichs liegen (beispielsweise für die Länder Zentralasiens), soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der ETF-Vorstand auf Vorschlag der Kommission entsprechende Ad-hoc-Entscheidungen treffen kann.

Die Aufgaben der ETF sollen an den neuen Kontext angepasst werden, während ihre Umsetzung weiter anhand von Prioritäten erfolgen soll, die in Abstimmung mit der Kommission festgelegt werden sollen.

Die Lenkungsstrukturen der Stiftung sollen modernisiert werden, um eine wirksame Entscheidungsfindung zu erreichen und die langfristige Konvergenz der Strukturen mit denen anderer Agenturen zu verbessern. Der Vorstand soll auf 15 Personen reduziert werden und aus je sechs Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission sowie drei nicht stimmberechtigten Vertretern der Partnerländer bestehen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder soll von drei Jahren auf fünf Jahre verlängert werden.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die im Rahmen der Evaluierung durchgeführte Aufgabenüberprüfung der ETF,
2. die geplanten Veränderungen bezüglich der Beratungsstrukturen der ETF. Hierdurch wird ein Beitrag zur Verschlankung der Entscheidungswege sowie zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands (insbesondere Reisekosten) geleistet.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass bei der neuen Aufgabenbeschreibung der ETF die Grenzen des EG-Vertrages (Artikel 149, 150 EGV) beachtet werden;
2. darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten weiterhin mit mehr Stimmen als die EU-Kommission in den Gremien der ETF vertreten sind. Insbesondere ist die vorgeschlagene gleichmäßige Besetzung mit Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission nicht akzeptabel. Sie entspricht nicht der nur subsidiären Zuständigkeit der EU für den Bildungsbereich. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland weiterhin angemessen in den ETF-Entscheidungsgremien vertreten ist;
3. darauf hinzuwirken, dass künftig auch wieder mehr Fachleute in der ETF an verantwortlicher Stelle tätig sind, die über spezifische Kenntnisse des dualen Ausbildungssystems verfügen und die dafür Sorge tragen, dass die Vorzüge dieses Ausbildungssystems hinreichend bei der Arbeit der ETF berücksichtigt werden;

4. darauf hinzuwirken, dass durch die neue Aufgabenbeschreibung der ETF kein Mittelmehrbedarf begründet wird;
5. darauf hinzuwirken, dass die ETF als Fachinstitution sich zukünftig bei ihren Tätigkeiten, insbesondere in sich entwickelnden Ländern und Regionen, mit den Durchführungsorganisationen der Entwicklungsarbeit eng abstimmt und nach den Grundsätzen, wie sie in der Pariser Deklaration vereinbart wurden, auf eine mit anderen Gebern koordinierte Arbeit achtet.

Berlin, den 5. März 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

